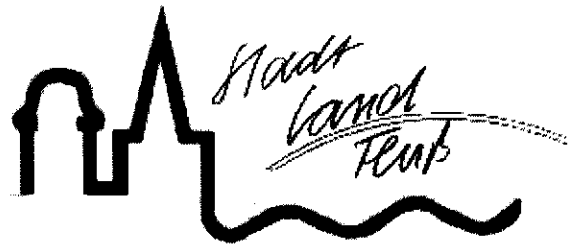


E

**Stadt
Dannenberg (Elbe)
Der Stadtdirektor**

MITGLIED DER SAMTGEMEINDE ELBTALAU



Stadt Dannenberg (Elbe), Postfach 1362, 29447 Dannenberg (Elbe)

14) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Herrn Bundesumweltminister S. Gabriel
Dienststelle Berlin

11055 Berlin

Fachdienst
Bürgerservice

Sachbearbeiter/in
Sabine Ringel

Hausanschrift
Rosmarienstr. 5
29451 Dannenberg (Elbe)

Zimmer
B 106

Telefon (Zentrale)
05861-808-0

Durchwahl
- 400

Telefax
05861-80890400

Internet
www.dannenberg.de

Mail
S.Ringel@elbtalaue.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

4000 /40-32.20.08

08.04.2009

Fragen zum Castortransport 2008

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren,

dem Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) liegt ein Antrag der GLW-Fraktion auf Erlass einer Resolution bezüglich der Neubewertung der Gefährlichkeit von Neutronenstrahlen und dem Schutz der Dannenberger Bevölkerung vor unnötiger Strahlenbelastung vor.

Grund hierfür sind die erheblichen Irritationen hinsichtlich der von den elf TN85-Behältern ausgehenden Gamma- und Neutronenstrahlung anlässlich des Transportes von hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben vom 07. bis 11. November 2008. Insbesondere die Verlautbarungen von Greenpeace haben zur Verunsicherung geführt.

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) sieht sich daher in der Verantwortung, den größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung von den für den Transport und dessen Sicherheit Verantwortlichen einzufordern, da durch die Umladung der Castorbehälter auf dem Verladebahnhof in Dannenberg (Elbe) von der Bahn auf die Straßentransport dort eine längere Verweildauer besteht.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 zum Castortransport 2008 den Verwaltungsausschuss beauftragt, einen Fragenkatalog zu erarbeiten und an das Bundesumweltministerium mit der Bitte um Stellungnahme zu richten. Der Verwaltungsausschuss stellt daher folgende Fragen:

1. die wissenschaftlichen Arbeiten von Lengfelder, Kuni, Schmitz-Feuerhake, Hacker und Göhde u. Shellabarger weisen auf eine viel größere Gefährlichkeit der Neutronenstrahlung, als in der Strahlenschutzverordnung vorgegeben, hin.
Wie werten Sie diese Ergebnisse?

Bankverbindungen der Samtgemeindekasse :

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannemb. (BLZ 258 501 10) Konto-Nr. 42050054	Volksbank Osterburg-Lüchow- Dannenberg eG (BLZ 258 634 89) Konto-Nr. 176 22 00000	Volksbank Clenze-Hitzacker eG (BLZ 258 619 90) Konto-Nr. 83418100	Postgiro Hannover (BLZ 250 100 30) Konto-Nr. 3412-304
---	--	---	---

Seite 1 von 2

Plädieren Sie aufgrund dieser Ergebnisse auch für die Anhebung des Wichtungsfaktors für Neutronenstrahlung?

2. Die Neutronenstrahlung lag beim Transport 2008 um 45 % über den Werten des Transportes 2005. Liegt hier ein Verstoß gegen das Minimierungsgebot (StrlSchV § 6 Abs. 2) vor? Mit welchen Maßnahmen soll das zukünftig vermieden werden? Werden Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen?
3. Was passiert bei einem Flugzeugabsturz auf das Behälterlager (Kerosinbrand 1.000 °C; die französischen TN 85-Behälter haben außen eine Kunststoffabschirmung, Vergasungspunkt 340°C)? Wie soll die Neutronenabschirmung dann gewährleistet werden (Die deutschen Castoren haben als Neutronenabschirmung im Inneren Kunststoffstangen – 2700 kg/Castor – aus HDPE – Schmelzpunkt 142 °C)?
4. Im Brandfall tritt das geschmolzene Polyethylen aus den Behältern aus und trägt erheblich zur Brandlast bei. Wie soll die Dichtigkeit der Behälter gewahrt werden? Wer soll hier Wie löschen?

Damit ich dem Rat berichten kann, wäre ich für eine zeitnahe Beantwortung sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer

2-5. **Nachrichtlich:**

- a) Nds . Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Archivstraße 2, 30169 Hannover
- b) Bundesamt f. Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter
- c) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
- d) GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Lüchower Str. 8, 29475 Gorleben

b. z. v.